



An den Herrn Bürgermeister C.Kiendl
An die Damen und Herren Gemeinderäte

Madlen Melzer, Josef Röhl

Schierling den 9.02.2016

Antrag an den Gemeinderat zur einheitlichen Kostenerstattung:

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass anfallende Kosten, die entstehen,

wenn **einseitig auf Bürger- oder Investorenwunsch hin**

Aktivitäten der Gemeinde angestoßen werden,

wie zum Beispiel Planänderungen oder Veränderung von Grundstücksgrenzen und damit einhergehende Arbeiten seitens der Gemeinde oder von ihr beauftragter Firmen,

generell und in Gänze von demjenigen/derjenigen oder denjenigen getragen werden, die das Verfahren beantragt und angestoßen haben.

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, dass die Allgemeinheit mit Kosten belastet wird, die auf Wunsch einzelner Bürger oder Investoren entstehen.

Darüber hinaus **ist es eine Frage der Transparenz**, wenn generell eine Gleichbehandlung aller Antragsteller erfolgt.

Wem welche Kosten und in welcher Höhe in der Vergangenheit erlassen wurden, ist undurchsichtig und schwer nachvollziehbar.

Um da oder dort ein gefälliges Entgegenkommen seitens der Gemeindevertreter auszuschließen, beantragen wir hier einen eindeutigen Beschluss.

Mit freundlichem Gruß

Madlen Melzer und Josef Röhl